

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Techau, Pflegeheim II“ der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

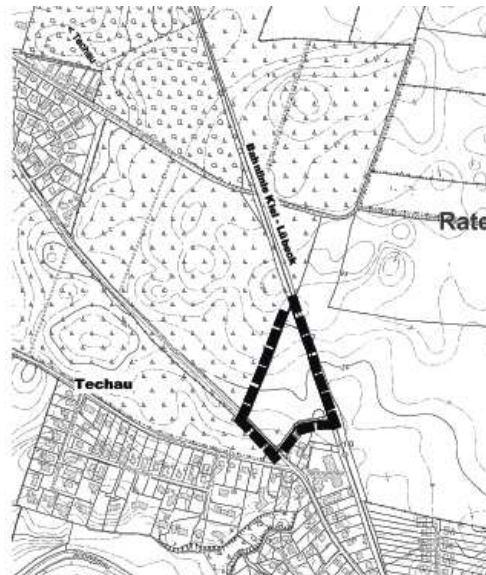
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03. Dezember 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Techau, Pflegeheim II“ für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 in Techau, Flur 1581/1582 gelegen am nördlichen Ortsrand, im Norden von einer Waldfläche begrenzt, im Osten von Bahnlinie Kiel-Lübeck, im Süden von Wohngebäuden und Westen vom Rohlsdorfer Weg bzw. Dorfstraße und die Begründung liegen in der Zeit vom

12. Mai 2010 bis zum 14. Juni 2010

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 31, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-610), öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan
- Verkehrslärmuntersuchung des Ingenieurbüros für Schallschutz Ziegler vom 25. Februar 2010

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratekau, 04.05.2010

Gemeinde Ratekau

L.S.

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister